

ANTRAG 8

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **11. Mai 2012**

„Abfertigung NEU“ – Anhebung des Beitragssatzes

Im alten System mussten viele Arbeitnehmer/innen auf ihre Abfertigungen verzichten, weil man erst nach drei Jahren durchgehender Beschäftigung Ansprüche hatte, die bei Selbstkündigung verloren gingen.

Nach 40 Jahren Beitragsleistung im Rahmen der Abfertigung NEU ergibt sich für die Beschäftigten eine Abfertigungshöhe von nur durchschnittlich 6 Monatsgehältern, während sich nach der alten Abfertigungsregelung nach mehr als 25 Jahren Dienstzugehörigkeit beim selben Arbeitgeber ein Jahresbruttogehalt ergibt. Vergleicht man die Endansprüche zwischen alter und neuer Abfertigung, ergibt sich eine Differenz, welche zu verkleinern ist.

Nachdem bereits vor Kurzem eine Reform des Pensionskassensystems beschlossen wurde sind nun auch Änderungen bei den Mitarbeitervorsorgekassen dringend notwendig.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber dringend aufzufordern, dass der Beitragssatz der Arbeitgeberseite im Rahmen der „Abfertigung NEU“ von derzeit 1,53 Prozent auf 2,5 Prozent angehoben wird.